



Laborordnung für Rechnerlabore des FB WI

Version:	1.0
Geltungsbereich:	CAD-, CAFM-, UPS-, VR-Labor
Verantwortliche Laborleiter:	Prof. W. Arnold, Prof. K. Schuchard, Prof. H. Rohn
Ansprechpartner:	Prof. Rohn / M. W. Davies (QMB)
Freigabe durch:	Dekanat WI
Stand:	02. Oktober 2018

Definition

Diese spezifische Laborordnung regelt die Arbeit und den damit verbundenen möglichen Gefährdungen in den Laboren. Sie ergänzt die allgemeine Laborordnung der THM Teil I (allgemeiner Teil) in der jeweils gültigen Fassung.

Allgemeines

Verantwortlich für die Sicherheit in den Laboratorien ist die Laborleitung. Den Anweisungen der Laborleitung und des Laborpersonals ist Folge zu leisten. Arbeiten im Labor, Übungsräumen und in der Werkstatt sind erst nach Einweisung auszuführen. Aus Sicherheitsgründen darf in diesen Räumen nur von Personen gearbeitet werden, die die Laborordnung zur Kenntnis genommen haben.

Haftung

Eingriffe in die zur Verfügung gestellten Geräte sind nicht erlaubt. Der Benutzer haftet für unsachgemäße Bedienung, mutwillige oder grob fahrlässige Zerstörung und Verlust. Einrichtung und Gegenstände sind schonend zu behandeln. Störungen und Beschädigungen sind, unabhängig davon, ob sie vorgefunden oder selbst verursacht worden sind, sofort dem Laborpersonal zu melden.

Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt für die Laboreinrichtungen des Fachgebiets sind die Professoren*innen und Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und des Fernstudienzentrums sowie Studierende der Technische Hochschule Mittelhessen, nachdem sie sich zu der Veranstaltung angemeldet haben, bzw. auf Genehmigung der Laborleitung und des Laborpersonals.

Benutzung

Die Benutzung der Labore und der darin befindlichen Einrichtungen ist während der entsprechenden Labortermine (Vorlesungs- oder Öffnungszeiten) und nach Absprache mit der zuständigen Laborleitung und des Laborpersonals erlaubt. Vor den Laborveranstaltungen / Vorlesungen hat jeder, der nicht an der Veranstaltung teilnimmt, die Arbeitsplätze zu räumen. Eine Benutzung oder Betätigung von Geräten, Instrumenten oder sonstigen Einrichtungen für Zwecke, die nicht zu dieser Übung oder Arbeiten gehören, ist nur mit Genehmigung der Laborleitung und des Laborpersonals erlaubt.



Aus Rücksicht auf andere Nutzer ist Lärm zu vermeiden. Am Arbeitsplatz ist das Essen und Trinken (mit Ausnahme von Wasser, in verschließbaren Behältern, auf Boden abgestellt) nicht gestattet.

Verhalten im Notfall

Es wird von jedem Nutzungsberechtigten erwartet, dass er weiß, wie er sich bei einem Unfall oder Notfall zu verhalten hat (siehe allg. Laborordnung Teil I).

Bei Unfällen ist umgehend das zuständige Laborpersonal oder das Fachbereichssekretariat zu informieren. Im Falle deren Abwesenheit wenden Sie sich an andere Mitarbeiter des Fachbereichs bzw. die Infothek.

Sind Personen verletzt, so ist erste Hilfe zu leisten und ein **Ersthelfer** zu rufen (**siehe Aushang Ersthelferliste**).

Notrufnummer Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

Software

Die auf den Rechnern installierte Software kann von den Nutzungsberechtigten zur Lösung für die gestellten Aufgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lizenzen für Lehre und Forschung genutzt werden. Die geltenden Bestimmungen und Gesetze zum Urheberschutz sind zu beachten!

Für alle Nutzungsberechtigten gilt:

- Das Anfertigen von Kopien der bereitgestellten Software ist nicht erlaubt.
- Es ist nicht erlaubt, die bereitgestellte Software in jedweder Form (Programme, Dokumentation) aus dem Labor mitzunehmen.
- Die bereitgestellte Software darf nur auf den von der Technischen Hochschule Mittelhessen dafür zur Verfügung gestellten Rechnern betrieben werden.
- Das Installieren, Entfernen und Verändern von Software ist untersagt.
- Daten, die während der Arbeit im Labor entstehen, müssen auf externe, virengeprüfte Speichermedien der Nutzer gesichert werden. Für den Verlust von Daten auf den Rechnern des Labors wird keine Haftung übernommen.

Ein Nichtbeachten der das Urheberrecht betreffenden Punkte hat, unabhängig von der eventuellen Strafverfolgung und Schadensersatzforderungen der Softwarehersteller, den sofortigen Verweis aus dem Labor zur Folge.

Hardware

Die Hardware in dem Labor darf nicht verändert werden, d.h. dass z.B. Laptops nur an freien Steckdosen angeschlossen werden dürfen und dass das Ausstecken von vorhandenen Kabeln nicht erlaubt ist.

Richtlinien beim Verlassen des Raumes

Der Arbeitsplatz ist in einem sauberen geordneten Zustand zu verlassen!

Die letzte Person, die den Raum verlässt, ist dafür verantwortlich, dass alle Fenster geschlossen, alle elektrischen Geräte und Beleuchtung ausgeschaltet sind (auch kein Stand-by-Betrieb) und die Tür verschlossen ist.

